

1 VERKÄUFER

Zuname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Vorname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Titel

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Polizzen-Nr.

2 PFERD

Name

Rasse

Geburtsdatum

15-stellige Lebensnummer (UELN = Universal Equine Life Number)

Verkaufsdatum

3 KÄUFER

Zuname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Vorname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Titel

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon/Mobil

E-Mail

4 VERSICHERUNG

☐ Der Käufer übernimmt den bestehenden Versicherungsschutz des oben genannten Pferdes.

☐ Der Käufer übernimmt den bestehenden Versicherungsschutz und beantragt folgende Änderungen*:

Lebensversicherung:

☐ Transport ☐ Standard ☐ Zucht 10% ☐ Zucht 20% ☐ Deckhengst

Mit einer Versicherungssumme in der Höhe von (EURO)**: _____

Krankenversicherung***:

Operationskosten:

☐ Kolik ☐ Bronze ☐ Silber ☐ Gold

konservative Kolik-Behandlungen (im Anschluss an eine Operationskostenversicherung möglich):

☐ Kolik Stationär ☐ Kolik Stationär & Kolik Plus

☐ Der Käufer beendet die Versicherung mit sofortiger Wirkung.

☐ Der Käufer beendet die Versicherung mit Ende der laufenden Versicherungsperiode.

5 BERATUNG

☐ Ich wünsche eine ausführliche Beratung. Ihr Anliegen wird an den zuständigen Berater weitergeleitet und Sie werden in Kürze kontaktiert. Bitte geben Sie dafür oben eine E-Mailadresse und eine Telefonnummer an.

☐ Ich verzichte auf eine ausführliche Beratung. In diesem Fall verzichte ich auf eine persönliche und begründete Empfehlung, ob der von mir beabsichtigte Vertrag am besten meinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

* Gegebenenfalls sind Gesundheits- und Risikofragen schriftlich zu beantworten und Nachweise zu übermitteln. Bei neu hinzukommenden Risiken oder Haftungserhöhungen beginnt die Haftung gemäß den Bedingungen für die Versicherung von Pferden in der „Pferdeversicherung“.

** über 7.500 Euro Versicherungssumme sind zusätzliche Nachweise notwendig:

bis 15.000 Euro Versicherungssumme: Kaufvertrag/Rechnung/Wertgutachten (nicht älter als 1 Jahr) oder Ankaufsuntersuchung (nicht älter als 3 Monate, ohne Röntgenuntersuchung), Nachweis zur Begründung eines Tierwertes (z.B.: spezielle Verwendungszwecke)

bis 30.000 Euro Versicherungssumme: Kaufvertrag/Rechnung/Wertgutachten (nicht älter als 1 Jahr) und Ankaufsuntersuchung (nicht älter als 3 Monate, mit Standard-Röntgenuntersuchung)

*** bei Haftungserhöhung: einzelne Haftungsbeschränkungen aufgrund von Schadensfällen und Behandlungen der letzten 36 Monate werden vom Versicherer bekannt gegeben.

6 ANGABEN FÜR ANTRAGSSTELLUNG (KÄUFER)

Sind Sie Landwirt?

☐ Nein

☐ Ja, LFBIS-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sind Sie Mitglied ☐ in einem Reitverein, der Mitglied eines Landespferdesportverbandes (OEPS-Mitglied) ist?

☐ in einem österreichischen Pferdezuchtverband?

Mitgliedsnummer/Verbandsname: _____ Auf Anfrage muss die Mitgliedschaft nachgewiesen werden.

7 ZAHLWEISE DER VERSICHERUNGSPRÄMIE

Ich wähle folgende Zahlweise (bitte ankreuzen):

☐ jährlich

☐ monatlich (SEPA Lastschrift-Mandat ist Voraussetzung)

SEPA Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3-5, 1080 Wien, Österreich, Creditor-ID: AT56ZZZ00000005039

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Österreichische Hagelversicherung VVaG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Österreichischen Hagelversicherung VVaG auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:

Name										Straße, Hausnummer										Postleitzahl, Ort, Land									
IBAN																													
Datum										Ort										Unterschrift									

8 UNTERSCHRIFT VERKÄUFER UND KÄUFER

T T M M J J J J J										Ort										Unterschrift Verkäufer									
Datum																													
T T M M J J J J J										Ort										Unterschrift Käufer									
Datum																													

WEITERE ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

Rechtsgrundlagen: Für die beantragte Versicherung sind die Versicherungsbedingungen und das Versicherungsvertragsgesetz anzuwenden. Es gilt österreichisches Recht.

Antragsbindungsfrist: Sie beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrags beim Versicherer und beträgt sechs Wochen, es sei denn, eine längere Frist wurde vereinbart.

Anzeigepflicht: Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Sämtliche Anzeigen und Erklärungen, die Bestand oder Inhalt des Versicherungsverhältnisses betreffen, müssen - sofern nicht ausdrücklich Schriftlichkeit verlangt wird - in geschriebener Form erfolgen. Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, Erklärungen, insbesondere Deckungszusagen, für den Versicherer abzugeben.

Vertragsbeginn: Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keine vorläufige Deckung. Erst ab Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung kommt der Versicherungsvertrag entsprechend den geltenden BEDINGUNGEN FÜR DIE VERSICHERUNG VON PFERDEN IN DER „PFERDEVERSICHERUNG“ zustande. Eine Ablehnung des Antrags hat der Versicherer binnen drei Wochen nach

dem Eingang dem Versicherungsnehmer in geschriebener Form mitzuteilen.

Obliegenheiten: Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer einen Schadensfall, für den er Entschädigung beansprucht, sofort, spätestens binnen 4 Tagen ab Feststellung eines versicherten Ereignisses, online/schriftlich anzuzeigen. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle dienlichen Arbeiten und Aufwendungen zu erledigen, die dem Umstand nach geboten erscheinen.

Prämienförderungsantrag: Mit der Einzahlung der Versicherungsprämie beantragt der Versicherungsnehmer eine etwaige Prämienförderung und nimmt die Voraussetzungen der „Sonderrichtlinie zur Förderung von Versicherungsprämien gegen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an landwirtschaftlichen Nutztieren“ (abrufbar auf der Website des BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) ausdrücklich zur Kenntnis. Dazu zählt auch die Weiterleitung antragsrelevanter Daten zur Förderberechnung an das BML und an das Amt der jeweiligen Landesregierung.

Beschwerden richten Sie an beschwerdestelle@hagel.at. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.hagel.at.

NEUVERTRÄGE

Belehrung über das Rücktrittsrecht: Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener

Form (z.B. Brief oder E-Mail) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zugang der Police, jedoch nicht, bevor Sie die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3-5, 1080 Wien, antrag@hagel.at. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewählter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämie an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgeht, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.